

Vom Trieb zum Willen

Autor(en): **Bosshart, Emilie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wir Erzieher sind Suchende einer endgültigen Ber-
gung und Geborgenheit, welche uns Menschen und
Organisationen nie zu bieten vermögen.

Darum muss alle wahre Erziehung zur Gemein-
schaft ihren tiefsten Grund haben im Glauben an
die Gotteskindschaft und an die Berufung zur Ge-
meinschaft mit Gott, die wir nicht erzwingen kön-
nen, sondern nur als Gnade erleben dürfen. Im
Glauben an die Gottesgemeinschaft wird die Schaf-
fung der wahren Gemeinschaft im Erziehungsheim
zwar nicht leichter, aber er wird uns zuversicht-
licher machen im Hinblick auf alles Menschliche,
das uns entgegen steht und unsere mühsame und
besorgniserregende Arbeit stört.

H. Hanselmann, Ascona.

Von Herrn Prof. Heinrich Hanselmann sind soeben
im Rotapfel-Verlag Zürich zwei sehr verschieden ge-
artete Bücher erschienen, die beide eingehend im
Fachblatt gewürdigt werden sollen. «Andragogik, We-
sen, Möglichkeiten, Grenzen der Erwachsenenbildung»
(160 Seiten kartonniert Fr. 6.55) geht uns alle an.
«Lerne leben». Freundliche Ratschläge an ältere Schü-
ler und jüngere Lehrlinge. Mit 12 Zeichnungen von
Hanny Fries. (260 Seiten. Broschiert Fr. 9.35, Leinen
Fr. 11.25), sagt schon im Titel, für wen es im wesent-
lichen bestimmt ist. Möge dem Buch der gleiche Er-
folg beschieden sein, wie ihn seinerzeit die ähnliche
Ziele verfolgenden Bücher von Fr. W. Förster er-
langten.

Vom Trieb zum Willen

Antriebe zum Handeln, zum Verhalten über-
haupt, kommen aus dem Innern des Menschen, aus
seiner Naturanlage und werden durch Einflüsse
von aussen nur ausgelöst, verstärkt oder gehemmt.
Und so könnte man die menschliche Psyche als
ein Gefüge von Trieben auffassen, indem der oder
die stärksten Triebe sich durchsetzen und ihnen
zweckdienliche miterregen, wie zum Beispiel der
Selbsterhaltungstrieb den Besitztrieb, der Ver-
änderungstrieb die Neugierde, während sie entge-
genstehende verdrängen, wie z. B. der Erwerbs-
trieb den Geselligkeitstrieb verdrängen kann.

Feinere Unterscheidungen psychischen Gesche-
hens erfordern jedoch differenziertere Begriffe.
Der Ausdruck Trieb ist für die an den Organismus
gebundenen, sinnlichen Antriebe, wie Selbster-
haltungs- und Fortpflanzungstrieb reserviert wor-
den, während für Antriebe, die sich auf objektive
Sachverhalte (Ideen, Werte) richten, der Ausdruck
Strebung üblich ist.

Von Trieben und Strebungen wird ferner der
Wille unterschieden. In der materialistischen Deu-
tung des psychischen Geschehens wird Wille ledig-
lich als bewusst gewordener Trieb aufgefasst, des-
sen Unterscheidbarkeit vom einfachen Trieb also
lediglich auf das Moment des Bewusstwerdens zu-
rückgeführt. Allein es gibt doch noch andere Sach-
verhalte, die mit dem Worte Willen gemeint sind.
Ein Trieb kann zum Bewusstsein kommen, ohne
dass der Mensch sich mit ihm identifiziert; er
konstatiert ganz einfach das Vorhandensein des

Triebes. Mit seinem Willen identifiziert er sich
dagegen immer, eines Menschen Wille ist er selbst.
Ein bewusstgewordener Trieb kann anerkannt
oder abgelehnt werden, er tritt als ein passiv er-
lebter Drang ins Bewusstsein; Wille dagegen ist
immer vom bewusstgewordenen Trieb deutlich zu
unterscheidende selbsttätige Aktivität.

Der fortschreitenden Analyse zeigt sich als wei-
terer Tatbestand, dass die Willensfunktion nach
Einbeziehung eines Triebes in eine Gesamtsitua-
tion diesen Trieb in seiner Auswirkung hemmen
oder verstärken kann. Der Wille kann somit als
Funktion der Triebregulierung bezeichnet werden,
womit er eine den einfachen Trieben übergeord-
nete Funktion ausübt.

Die Frage der Willensfreiheit bleibt dabei noch
offen, indem der Boden, auf dem diese übergeord-
nete Funktion sich vollzieht, mit dem bisher Ge-
sagten noch nicht bestimmt ist. Entscheidend ist,
dass der Wille eine vom Trieb deutlich unter-
scheidbare Funktion ausübt und dass der Willens-
akt einen Aufschwung über die unmittelbar inne-
gewordene Verfassung der eigenen Psyche in sich
schliesst.

Trieb-Wille als Gegenpole bezeichnen ein Span-
nungsfeld zwischen Naturtrieb und aus übergeord-
netem Zusammenhang resultierender Strebung. Es
ist ein Merkmal menschlicher Reife, wenn der Weg
vom Trieb zum Willen gangbar geworden ist, also
dass gegenüber dem passiv erlebten Übergewicht
eines Triebes oder einer Triebgruppe der Wille als
aktive Auslese- und Entscheidungsfunktion in Tä-
tigkeit tritt.

Gegenüber heftigen Trieben hat der Wille ein
gutes Stück Arbeit zu leisten, bis die Spannung
zwischen blind nach Auswirkung drängendem
Trieb und seiner eigenen Kontroll- und Wertungs-
funktion ausgeglichen ist. Die Willensfunktion ist
eine Arbeit des eigenen Selbst am eigenen Selbst
und der Willensakt ist stets mit einer Standpunkt-
erhöhung verbunden.

Es ist eines der Hauptanliegen der Erziehung,
den Weg vom Trieb zum Willen gangbar zu ma-
chen. Ansätze zur Willensbildung treten spontan
auf, sogar schon beim Kleinkind; sie sollten be-
achtet und unterstützt werden. Erzieherisch un-
richtiges Verhalten der Erwachsenen zu Trieb-
äusserungen und Willensregungen eines Kindes
provoziert Auflehnung, Trotz, Frechheit und zer-
stört die Ansätze zu einer gesunden Willensbil-
dung. Ganz besonders verfehlt ist es, wenn ein
Erzieher die Triebäusserung eines Kindes mit einer
eigenen Triebäusserung beantwortet, d. h. einfach
an die Stelle des kindlichen Triebes seinen eigenen
setzt, wie es in folgendem Beispiel geschieht:

Ein sechsjähriger Junge kehrt aus dem Kinder-
garten zurück und berichtet seiner Mutter eifrig,
er müsse gleich nach Tisch wieder fortgehen, er
habe mit einem Kameraden eine Zusammenkunft
vereinbart. Die Mutter ist empört über das eigen-
mächtige Handeln des Kindes und verbietet ihm
kurzerhand, zu seinem Kameraden zu gehen; es
habe erst die Mutter zu fragen, bevor es etwas
abmache. Darauf folgt wilder Protest des Kleinen,
ebenso heftige Antworten der Mutter, freche Aeus-

serungen des Kindes, zuletzt Schelte, Schläge und grosses Geheul.

Ob nun die Abmachung des Sechsjährigen lediglich eine Auswirkung seines Geselligkeitstriebes oder ob es ein Versuch war, über seine Zeit selbständig zu disponieren, bleibe dahingestellt. Jedenfalls aber fehlt auf Seiten der Mutter alles, was eine Willenshandlung charakterisiert; sie reagiert triebhaft, was zu einem Machtkampf führt und konsequent mit einem Gewaltakt endet.

Die *Erziehungssituation* wird hergestellt, wenn der Erzieher für sich selbst aus einer Ueberschau nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch der *Entwicklungssituation* entscheidet. Dahinein gehört u. a. auch Verständnis für die Verfassung des Kindes, Eingehen auf seinen Naturtrieb, der an sich nicht schlecht ist. Und dazu käme der Versuch, die Ueberschau, aus der heraus die Mutter entscheidet, im Kinde selbst anzuregen, sei es auch nur dadurch, dass sie das Kind auf anschauliche Weise in die Gesamtsituation der Strasse, der Familie hineinstellt, um ihre darauffolgende Entscheidung für das Kind aus einem weiteren Gesichtskreis heraus verständlich zu machen.

Verzicht auf Triebbefriedigung müsste bei einem Sechsjährigen durch anschauliches Vorleben einer Willenshandlung, nämlich einer aus der Berücksichtigung weiterer Zusammenhänge getroffenen Entscheidung bewirkt werden. In diesem Falle fasst das Kind Vertrauen zum Erzieher und fügt sich, auch wenn es seine Entscheidung nicht voll versteht. Liegt auf Seiten des Kindes eine Willenshandlung vor, wie es im obigen Beispiel sein könnte, so müsste erst recht vorsichtig vorgegangen werden, da Willensbildung in einem Kinde nicht zerstört werden soll. Sein Eingebettetsein in die Lebensgemeinschaft der Familie, in der jedes Glied seine Aufgaben hat, müsste ihm besonders deutlich vorgelebt werden, damit es bei künftigen Willensakten die Situation der Gemeinschaft einbeziehen lernte.

Die Einordnung des Kindes in eine *Gemeinschaft*, welchem Thema der Fortbildungskurs des Schweiz. Verbandes für Schwererziehbare sich widmet, und Willensbildung gehen Hand in Hand. Je besser ein Erzieher es versteht, in Konfliktsituationen die Gesamtlage in sich selbst zum Bewusstsein und dem Kinde zur Anschauung zu bringen, um so eher wird er die Willensbildung im Kinde und gleichzeitig die Berücksichtigung der Gemeinschaft bei persönlichen Entscheidungen begünstigen, ohne die individuelle Entfaltung zu unterdrücken.

Emilie Bosshart, Winterthur

Vor kurzem erschien im Verlag Rascher, Zürich, von Fr. Dr. E. Bosshart ein Buch «Erziehung zur Persönlichkeit auf der Grundlage von Wesen und Würde des Menschen». (240 Seiten, Leinen Fr. 10.50.) Der von Fr. Dr. Bosshart auf unsere Aufforderung hin für das Fachblatt geschriebene Artikel führt einen im Buch zum Ausdruck gebrachten Gedankengang weiter aus. Wir hoffen, dass die Lektüre des Aufsatzes viele Leser veranlassen wird, zu dieser wichtigen Neuerscheinung zu greifen.

Gemeinschaft

Begriff und Wesen

Gemeinschaft ist eine von einer Gruppe von Menschen verwirklichte Lebensform, die auf Zuneigung, Solidarität und Verantwortlichkeitsbewusstsein beruht und für welche die gemeinsame Gestaltung einer wesentlichen Sphäre des Lebens charakteristisch ist. Das Wort Gemeinschaft bezeichnet einerseits als Gemeinschaftsverhältnis eine Grundform menschlichen Verbundenseins, andererseits ein konkretes soziales Gebilde (eine bestimmte Freundschaft, einen bestimmten Bund usw.) oder den Typus eines solchen (die Freundschaft, die Ehe, die Familie, das Volk usw.). Der Begriff Gemeinschaft ist zu unterscheiden von dem Begriff Gesellschaft, welcher ein soziales Verhältnis bezeichnet, für welches im wesentlichen gleichgerichtete Interessen einer durch bestimmte Zwecksetzungen zusammengeschlossene Gruppe charakteristisch sind.

Wichtiger — gerade in unserer Zeit — ist die Unterscheidung von Gemeinschaft und Massengebilde («Kollektiv»). Der Drang nach Zusammenschluss oder nach Anschluss an Gruppen von Gleichgesinnten und Gleichbestimmten ist nicht identisch mit Wille zur Gemeinschaft. Es kann sich dabei um den Hang zur Kollektivität im Sinne einer Horde, einer Massenzusammenballung handeln. Der Mensch als Glied einer Masse begibt sich seines Persönlichkeitswertes und seiner Würde. Der Anschluss an eine Masse entspricht der Haltung von Menschen, die sich in die Verantwortungslosigkeit flüchten und in der Unterordnung, in der «Wollust des Gehorchens» ihren Lebensstil suchen. — Es ist im übrigen eine gesicherte Erkenntnis der sogenannten Psychologie der Massen, dass sich das Individuum als Bestandteil einer Herde gewissenloser, dumpfer, stumpfer, undifferenzierter und primitiver im Bereiche sittlicher Entscheidungen und Handlungen verhält, denn als Einzelwesen.

Geformte Gemeinschaft ist gemäss ihrem Wesen dem Massenkollektiv diametral entgegengesetzt. Sie ist nicht ein seelisch uniformierter Haufe; sie ist ein sozialer Organismus, in welchem jedes Glied seinen individuellen Sinn und seine individuelle Aufgabe behält. Gemeinschaft ist ein Ganzes, in dem jedem das Maximum seiner persönlichen Entwicklungsmöglichkeit gewährleistet wird. Gemeinschaft führt deshalb nicht zur Schwächung oder Vernichtung, sondern zur Steigerung des Persönlichkeitswertes. In der Gemeinschaft wächst der Sinn des einzelnen für Verantwortung, weil er hier weiss, dass er sie nicht nur für sich, sondern für alle zu tragen hat und dass sie ihm grundsätzlich durch keine Führung abgenommen werden kann.

Es ist für den Erzieher wichtig, zu erkennen, dass für ein Massengebilde nicht die grosse Zahl der Beteiligten charakteristisch ist. Es kann z. B. schon eine Schulklasse ein ausgesprochenes Vermassungsgepräge aufweisen. Der sogenannte «Klassengeist» kann ebensogut Herdengeist wie